

ein großer, durch die Gestaltung Preußens, das sich — von Memel bis Saarbrücken — 195 Postmeilen weit erstreckte, herbeigeführter Uebelstand, daß wegen der Getrenntheit der westlichen von den östlichen Provinzen zwei verschiedene Zollgebiete gebildet werden mußten, deren Verwaltung natürlich sehr bedeutende Kosten verursachte. Die Regierung bot daher alles auf, um durch eine Zollvereinigung mit andern Staaten jene Lücke auszufüllen. Sie scheute dabei beträchtliche Opfer nicht, stellte Preußen zu den andern beteiligten Staaten auf den Fuß der Gleichheit und erreichte ihr Ziel. Im Jahre 1828 trat Hessen-Darmstadt, im August 1831 Kurhessen bei, 1833 folgten Baiern, Württemberg, Sachsen und Thüringen nach. Am 1. Januar 1834 ward mit diesen Staaten der preussisch-deutsche Zollverein abgeschlossen, 1835 auch mit Baden und Nassau, 1836 mit Frankfurt a. M.; nur Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg und die Hansestädte hielten sich fern. Im Jahre 1842 umfaßte der Verein bereits ein Gebiet von 8245 Quadratmeilen mit 28,5 Millionen Einwohnern. Die Zollschranken zwischen den zugehörigen Ländern fielen, alle Erzeugnisse des einen Landes gingen zollfrei nach allen andern, nur für Bier und Branntwein mußte eine sogenannte »Ubergangsabgabe« entrichtet werden. Nach außen bildeten die verbundenen Länder ein gemeinsames Zollgebiet. Wo fremde Waren in dasselbe eingeführt wurden, da mußten sie versteuert werden, konnten dann aber frei durch das ganze Gebiet des Zollvereins versandt werden. Die Zolleinnahmen flossen in eine gemeinsame Kasse und wurden von dieser aus an die einzelnen Staaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerungszahl verteilt.

Damit waren sehr bedeutende wirtschaftliche Vorteile erreicht. Die vielen Hölle im Innern Deutschlands, welche den Handel und das Gewerbe seit Jahrhunderten gestört hatten, waren beseitigt. Sodann waren für den größten Teil des nichtösterreichischen Deutschlands die Wege zu einer einheitlichen Regelung des Handelsverkehrs gebahnt. Der Zollverein war eine Handelsmacht, ähnlich wie einst die Hanse; als solche konnte er mit fremden Staaten Handels- und Schifffahrtsverträge abschließen, und zwar natürlich günstiger, als dies ein einzelner Staat, selbst Preußen, vermochte.

Auch die Finanzen der einzelnen Staaten standen sich bei dieser Vereinigung gut. Die Gesamteinnahme des Zollvereins vermehrte sich von 1834 bis 1842 von 36 auf 63 Millionen Mark, also im Verhältnis von vier zu sieben, während die Kopfzahl der Zollvereinsbevölkerung nur wie vier zu fünf gestiegen war. Diese Steigerung der Zolleinnahme konnte sich natürlich nur durch eine ganz bedeutende Steigerung des Verkehrs der Zollvereinsstaaten mit dem Ausland ergeben.

Brachte der preussisch-deutsche Zollverein sehr beträchtliche wirtschaftliche und finanzielle Vorteile, so hatte er außerdem noch eine sehr wichtige staatl. Bedeutung. Indem er die in ihm verbundenen nahezu 29 Millionen Deutschen einander wirtschaftlich näher brachte, bereitete er zugleich deren staatl. Einigung vor; denn auch dem politisch Kurzsichtigen mußte sich der Gedanke aufdrängen, daß, wenn schon die wirtschaftliche Einheit so große Vorteile biete — namentlich, indem die verbundenen Staaten dem Auslande gegenüber eine soviel bessere Stellung gewannen —, eine politische Einigung für dieselben Staaten noch viel größere Vorteile im Gefolge haben müßte.

Auch darin arbeitete diese wirtschaftliche Einigung der staatl. vor, daß sie gewisse wirtschaftliche Uebelstände, die von dem Mangel einer staatl. Einheit